Niederschrift zur 35. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.09.2025
Sitzungsdauer: 19:30 Uhr - 22:25 Uhr
Raum, Ort: Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

Anwesenheitsliste

Anwesend

Name	Funktion	Bemerkung
Jörg Rotter	Bürgermeister	
Andrea Schülner	Erste Stadträtin	
Hans Gensert	Magistrat in Stavo	
Anna-Monika Gierszewski	Magistrat in Stavo	
Werner Popp	Magistrat in Stavo	
Manfred Rädlein	Magistrat in Stavo	
Mona Reusch	Magistrat in Stavo	
Herbert Schneider	Magistrat in Stavo	
Brigitte Beldermann	stellv. Stavo-Vorsteher/in	Vertretung für: Gerhard Schickel
Florian Brehm	Ausschussvorsitz	
Reimund Butz	Gremiumsmitglied	
Stefan Gerl	Gremiumsmitglied	
Marcel Gotta	Gremiumsmitglied	
Gülbahar Karademir-Altun	Gremiumsmitglied	
Tobias Kruger	Gremiumsmitglied	
Katja Kümmel	Gremiumsmitglied	
Thomas Rosenblatt	Gremiumsmitglied	
Stefan Schefter	Gremiumsmitglied	
Michael Gensert	Gremiumsmitglied	Vertretung für: Adrienne Wehner
Sven Sulzmann	Stavo-Vorsitz in Gremien	
Anke Rüger	stellv. Stavo-Vorsteher/in	
Peter Schröder	stellv. Stavo-Vorsteher/in	
Dr. Rüdiger Werner	stellv. Stavo-Vorsteher/in	
Bernd Koop	Vertretung SBR	
Joanna Stasiak-Sofu	Vertretung ABR	
Thomas Kron	Mitarbeiter/in der Verwaltung	
Lucia Groh	Schriftführung	

Abwesend

Name	Funktion	Bemerkung
Elke Heidelbach	Magistrat in Stavo	entschuldigt

Name	Funktion	Bemerkung
Michael Uhe-Wilhelm	Magistrat in Stavo	entschuldigt
Karin von der Lühe	Magistrat in Stavo	entschuldigt
Gerhard Schickel	Ausschussvorsitz	entschuldigt
Adrienne Wehner	Gremiumsmitglied	entschuldigt
Michael Spieß	stellv. Stavo-Vorsteher/in	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
2	Anschaffung einer stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlage	**DS/269/25**
3	Städtebauförderung/ Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“, Einzelmaßnahme „Freiflächen funktionaler Ortskern“ – Grundsatzbeschluss	**DS/251/25**
4	Grundsatzbeschluss Dieburger Straße 21 „Jägerhaus“	**DS/252/25**
5	Bauvorhaben zur Sanierung der Rodaustraße in Rödermark/Urberach -Fortführung der Planung-	**DS/246/25**
6	Antrag der FWR-Fraktion: Ortskern Urberach B-Plan mit Satzung	**DS/263/25**
7	Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sachstandsbericht zur illegalen Müllentsorgung im öffentlichen Raum	**DS/264/25**
8	Antrag der FDP-Fraktion: Verringerung des Parkdrucks durch erweiterte Kennzeichnung?	**DS/265/25**
9	Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung: Planungen zur Verschönerung des Parks an der Rilkestraße - Zukünftig mehr Kostenkontrolle!	**DS/185/25**
10	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilung an den Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	**DS/257/25**
11.2	Verwaltungsbehördenbezirk Rödermark Messel und Ordnungsbehördenbezirk Rödermark Messel	**DS/079/25**
12	Vergabeverfahren zur Straßenbeleuchtung Rödermark hier: Zuschlagserteilung	**DS/233/25-1**

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Florian Brehm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Zu 2. Anschaffung einer stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlage DS/269/25

Frau Erste Stadträtin Schülner erläutert den Vorgang und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag
Die Stadt Rödermark erwirbt eine stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage der Firma Vitronic, Wiesbaden.
Abhängig von der Entscheidung der HÖMS (erneute Anfrage wurde gestellt) werden zwei UNI-Säulen zur Überwachung von Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstößen angeschafft.

Sollte die HÖMS der Standortveränderung nicht zustimmen, wird ersatzweise eine BI-Säule zur reinen Geschwindigkeitsüberwachung angeschafft.

Kostenübersicht (laut Preisinformation der Firma Vitronic)

- Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für 148 930,88 € Brutto
- Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (ohne Rotlichtvergehen) 84 337,68 € Brutto

Die genannten Preise sind Listenpreise des Herstellers.
Ein verbindliches Angebot liegt aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht vor.

Abstimmung

Zustimmung:	CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung:	./.
Enthaltung:	./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu 3. Städtebauförderung/ Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“, Einzelmaßnahme „Freiflächen funktionaler Ortskern“ – Grundsatzbeschluss DS/251/25

Herr Bürgermeister Rotter erläutert die Intention dieser Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Kron (Fachbereichsleiter Bauverwaltung) die Fragen aus dem Gremium. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag
Die Einzelmaßnahme 31 „Freiflächen funktionaler Ortskern“ des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) – mit seinen Bestandteilen freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb, Planung sowie bauliche Realisierung – soll umgesetzt werden.

Das Wettbewerbsgebiet ist hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen und gegebenenfalls entsprechend zu verkleinern.

Bei der Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge ist der wirtschaftlichsten Lösung der Wettbewerbsaufgabe ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Die Bekanntmachung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs soll zeitnah erfolgen.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils soll durch zeitliche Zurückstellung investiver Maßnahmen im Bereich Straßenbau erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Die Gegenfinanzierung wird mit der Schiebung von ca. 1 Mio. Euro für den Straßenbau gewährleistet.

Abstimmung

Zustimmung:	CDU, AL/Die Grünen, SPD
Ablehnung:	./.
Enthaltung:	FDP, FWR

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu 4. Grundsatzbeschluss Dieburger Straße 21 „Jägerhaus“ DS/252/25

Herr Bürgermeister Rotter erläutert die Vorlage. In der anschließenden Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass im Protokoll festgehalten werden soll, dass bei der Ausbildung einer Fliesenfassade (Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses) auch eine **teilweise Wiederverwendung der originalen Fliesen** möglich sein soll**.**

Beschlussvorschlag
Die Punkte „3.“ und „4.“ des Grundsatzbeschlusses „Jägerhaus“ vom 29.03.2022 werden wie folgt geändert:

3. Ein Neubau hat sich bezüglich seiner Kubatur (Gebäudehöhe, Dachform) an dem Nachbargebäude des Kinderhorts (Trinkbrunnenstraße 4/ 6) zu orientieren
4. Die Ausbildung einer Fliesenfassade –unter Wiederverwendung der originalen Fliesen– ist anzustreben.

Abstimmung

Zustimmung:	CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung:	./.
Enthaltung:	./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu 5. Bauvorhaben zur Sanierung der Rodaustraße in Rödermark/Urberach
-Fortführung der Planung-
DS/246/25

Herr Bürgermeister Rotter gibt eine kurze Erläuterung zu der Vorlage.
Nach einer eingehenden Diskussion erfolgt keine Abstimmung.
Eine Alternative 3 wird für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses erarbeitet.

Zu 6. Antrag der FWR-Fraktion:
Ortskern Urberach
B-Plan mit Satzung
DS/263/25

Herr Schröder erläutert den Antrag der FWR-Fraktion.
Herr Bürgermeister Rotter nimmt zu dem Antrag Stellung und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Frau Erste Stadträtin Schülner gibt ergänzende Informationen.

Es erfolgt keine Abstimmung. Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu 7. Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen:
Sachstandsbericht zur illegalen Müllentsorgung im öffentlichen Raum
DS/264/25

Die von der Verwaltung vorbereiteten Antworten werden im Nachgang den Stadtverordneten übersandt. Eventuell anstehende Fragen können in der nächsten BUSE-Sitzung gestellt werden.

Zu 8. Antrag der FDP-Fraktion:
Verringerung des Parkdrucks durch erweiterte Kennzeichnung?
DS/265/25

Beschlussvorschlag
Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und hernach im zuständigen Ausschuss zu berichten, in welchen reinen und allgemeinen Wohngebieten in Rödermark der Einsatz des Zusatzzeichens 1048-10 „nur Personenkraftwagen“ – insbesondere in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 314 (Parken) – zweckmäßig, rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar ist.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte geprüft und ausführlich dargestellt werden:

1. Identifikation geeigneter Straßenzüge, in denen regelmäßig gewerbliche und/oder großvolumige Fahrzeuge den Parkraum in Wohngebieten beeinträchtigen. Dabei ist auch zu prüfen, welche Verdrängungseffekte durch eine Beschilderung auf angrenzende Quartiere, Nebenstraßen oder gewerblich genutzte Bereiche zu erwarten sind.

2. Möglichkeiten zur Schaffung separater Parkflächen, die speziell für den Bedarf gewerblicher Betriebe und Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung stehen könnten,

um eine geordnete Entflechtung des ruhenden Verkehrs zum allseitigen Vorteil zu erreichen.

3. Rechtliche Voraussetzungen und Zuständigkeiten für den Einsatz des Zusatzzeichens 1048-10 im öffentlichen Straßenraum.

4. Abstimmungserfordernisse (gegebenenfalls) mit der Straßenbaubehörde, der Polizei und/oder eventuell weiteren zuständigen staatlichen Stellen.

5. Praktische Auswirkungen einer Beschilderung auf die örtliche Parksituation, insbesondere im Hinblick auf Anwohner, Gewerbetreibende und mobilitätseingeschränkte Personen.

6. Die praktischen/realistischen Kontrollmöglichkeiten und die Durchsetzung entsprechender Anordnungen durch das Ordnungsamt.

Abstimmung

Zustimmung:	CDU AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung:	./.
Enthaltung:	./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu 9. Antrag der FDP-Fraktion:

Neufassung: Planungen zur Verschönerung des Parks an der Rilkestraße - Zukünftig mehr Kostenkontrolle!

DS/185/25

Herr Dr. Werner erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.
Nach kurzer Diskussion erfolgt keine Abstimmung.

Zu 10. Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine einschlägigen Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Zu 11. Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

Altglascontaier
Herr Kruger fragt an, warum die Altglascontainer am Betriebshof wieder zurückversetzt wurden.
Herr Rotter teilt mit, dass es Beschwerden gab. Außerdem sei die Kontrolle am alten Standort besser möglich.

Mängelbeseitigung Dockendorffstraße
Herr Schefter fragt an, ob die Mängel der Pflasterarbeiten in der Dockendorffstraße mittlerweile behoben sind.
Herr Kron teilt mit, dass dies nicht der Fall ist, weil das Verfahren immer noch anhängig ist.

Mitteilung der Ersten Stadträtin Frau Schülner:
Auf der L 3097 Höhe Hotel Lindenhof bis zur Kipferlkreuzung besteht jetzt Tempo 30. Die Genehmigung erfolgte allerdings nur temporär bis zur grundhaften Erneuerung der L 3097.

Zu 11.1. Mitteilung an den Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie DS/257/25

Herr Gerl bittet darum, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen mitteilt, ob aus den Akten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bienengarten" weitere Hinweise zu den Hochspannungsfreileitungen ersichtlich sind.

Es soll geklärt werden, ob die Auflagen des Regierungspräsidiums vom 20.02.1981 zur Genehmigung des Bebauungsplanes B20 „Bienengarten" die Hochspannungsfreileitungen betreffen.

Die Wohngebietsflächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes B20 „Bienengarten" sind in insgesamt 11 Teilbereiche untergliedert, die sich bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung unterscheiden, aber alle als „Reine Wohngebiete" (WR) gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden sollten. Im Rahmen der Genehmigung des Bebauungsplanes vom 20.02.1981 verfügte das Regierungspräsidium, dass die Teilbereiche (1, 10, 11), welche der Zufahrt des „Bienengarten" – von der Darmstädter Straße/ L3097 aus – am nächsten liegen, aus Lärmschutzgründen als „Allgemeine Wohngebiete" (WA) festgesetzt werden müssen.

Die im Bebauungsplan enthaltenen Schutzstreifen und „Baubeschränkungszonen" (bzgl. Gebäudehöhen, Dachformen) beidseits der Leitungsachsen wurden im Rahmen der TÖB-Beteiligung seitens des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE) vorgegeben. Bei den Leitungsachsen handelt es sich um eine vorhandene 110kV-Leitung sowie eine geplante 380/110kV-Leitung, welche den nordöstlichen Teil des räumlichen Geltungsbereichs vollständig überspannt hätte.

Zu 11.2. Verwaltungsbehördenbezirk Rödermark Messel und Ordnungsbehördenbezirk Rödermark Messel DS/079/25

Der Fachbereich 3 informiert:

1. Seit 2020 besteht mit der Gemeinde Messel ein Verwaltungsbehördenbezirk. Folgende Aufgabenwahrnehmung nimmt die Stadt Rödermark wahr:

 - Maßnahmen nach HundeVO (zurzeit 4 Hunde)
 - Maßnahmen nach dem HGastG (bisher keine Maßnahmen)
 - Maßnahmen nach dem PsychKHG (bisher keine Maßnahmen)
 - Maßnahmen nach dem Schulgesetz (eine Maßnahme)
 - Bußgeldstelle (ca. 5 Fälle im Jahr)
 - Spielhallengesetz (bisher keine Maßnahmen)
 - Des Weiteren sind wir beratend für alle Belange für die Gemeinde Messel da.

 Die Aufgaben überschneiden sich zum Teil mit dem Ordnungsbehördenbezirk. Hierfür entrichtet die Gemeinde Messel jährlichen einen Betrag von 27 244,80 €.

1a. Für den Verwaltungsbehördenbezirk wurde uns vom Land Hessen eine Förderung von 50 000,00 € mit Bescheid vom 08.09.2020 für die Interkommunale Zusammenarbeit zugesprochen. Mit Bescheid vom 21.01.2025 hat das Land Hessen die Effizienz der Interkommunalen Zusammenarbeit bestätigt und dies mit Bescheid beschieden sodass die Förderung nicht mehr zurückzuzahlen ist.

2. Weiter besteht seit 2020 auch der Ordnungsbehördenbezirk mit der Gemeinde Messel.

Die Aufgabenwahrnehmung ist wie in Rödermark.

- Verkehrsüberwachung ruhender und fließender Verkehr
- Feststellen von OWi's und weiterleiten an unserer Bußgeldstelle
- Überwachung der Gefahrabwehrverordnung
- Usw.

Auch hier sind teilweise Überschneidungen mit dem Verwaltungsbehördenbezirk.
Hierfür wird einmal im Jahr eine Abrechnung erstellt.
Diese richtet sich nach den Einwohnern der jeweiligen Kommune (Erstwohnsitz).
Die Abrechnung ist zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen.

Für das Jahr	2020 wurde ein Betrag von	24 848,41 €
	2021 wurde ein Betrag von	55 246,23 €
	2022 wurde ein Betrag von	47 712,00 €
	2023 wurde ein Betrag von	36 629,98 €
	2024 wurde ein Betrag von	22 978,76 €

nachberechnet und entsprechend in Rechnung gestellt.

Je nach Bedarf werden ca. 1 Stunde täglich in Messel verbracht.

Zu 12. Vergabeverfahren zur Straßenbeleuchtung Rödermark
hier: Zuschlagserteilung
DS/233/25-1

Herr Bürgermeister Rotter verlässt wegen Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO den Raum.
In Anschluss erfolgt die Abstimmung ohne Aussprache.
Der Beschluss wird nach Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.

Abstimmung

Zustimmung:	CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung:	./.
Enthaltung:	./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Sitzung wird um 22:25 Uhr geschlossen.

Vorsitz: **Schriftführung:**

gez. Florian Brehm
stellv. Vorsitzender

gez. Lucia Groh